

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12. Oktober 2026 den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“ gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. Seite 22), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 404), wie folgt festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe der Erträge	4.962.428,97 EUR
1.2	Summe der Aufwendungen	4.962.428,97 EUR
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 EUR

		Euro
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.004.470,49 EUR
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-626.665,41 EUR
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	377.805,08 EUR
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.333.822,43 EUR
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	2.711.627,51 EUR
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.711.627,51 EUR
3.	Bilanzsumme	21.091.966,20 EUR

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“ für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit von Freitag, 16. Oktober 2026, bis einschließlich Montag, 26. Oktober 2026, im Rathaus Gaggenau, Foyer im Erdgeschoss, Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, 13. Oktober 2026

gez. Michael Pfeiffer
Oberbürgermeister



**Stadt
Gaggenau**

2025

Jahresabschluss und Lagebericht



Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

**Herausgeber:
Stadt Gaggenau,
Amt für Finanzen,
Abteilung Beteiligungen**

Inhaltsverzeichnis

I. Aufstellungsbeschluss	1
II. Feststellungsbeschluss.....	2
III. Erfolgsrechnung.....	4
IV. Liquiditätsrechnung	5
V. Bilanz.....	7
Anhang und Lagebericht	8
1. Grundlagen	8
1.1 Rechtsform und Aufgaben.....	8
1.2 Organisation und Verwaltung.....	8
1.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.....	9
1.4 Vermögens- und Finanzlage	9
1.5 Kanalstatistik	10
1.6 Zustand des Kanalnetzes.....	10
1.7 Entwicklung der Gebühren	12
2. Erläuterungen Erfolgsrechnung.....	13
2.1 Umsatzerlöse	13
2.1.1 Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren	14
2.1.2 Straßenentwässerungskostenanteil	16
2.2 Sonstige betriebliche Erträge	16
2.2.1 Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	16
2.2.2 Kostenersätze	16
2.3 Materialaufwand.....	16
2.3.1 Strombezug.....	16
2.3.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	17
2.4 Abschreibungen	18
2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	19

2.6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19
2.7	Ergebnis Erfolgsrechnung	20
3.	Erläuterungen Liquiditätsrechnung.....	20
3.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit.....	20
3.2	Investitionstätigkeit	21
3.3	Finanzierungstätigkeit.....	21
3.4	Entwicklung der Liquidität	23
4.	Erläuterungen zur Bilanz	24
4.1	Anlagevermögen.....	24
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	24
4.1.2	Sachanlagen	24
4.1.3	Finanzanlagen	25
4.2	Umlaufvermögen	25
4.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26
4.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	26
4.2.3	Kassenbestand	26
4.3	Rechnungsabgrenzungsposten	26
4.4	Eigenkapital.....	26
4.5	Sonderposten.....	27
4.5.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen.....	27
4.5.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge.....	27
4.6	Rückstellungen	27
4.6.1	Rückstellungen für Gebührenaussgleich	27
4.6.2	Sonstige Rückstellungen	28
4.7	Verbindlichkeiten	28
4.7.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	28
4.7.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	29
4.7.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	30

5. Schuldenstände.....	31
5.1 Trägerdarlehen.....	31
5.2 Darlehen am Kreditmarkt	32
6. Anlagennachweis	33
7. Gebührenrechtliches Ergebnis	35
8. Abbildungsverzeichnis	37
9. Tabellenverzeichnis	37

I. Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Gaggenau hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zum 31.12.2025 am 02.04.2026 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98), aufgestellt.



Sabrina Miess

Kfm. Leitung EB Abwasser



Sascha Maier

Leitung Abteilung Beteiligungen

Der Jahresabschluss wurde dem Oberbürgermeister Pfeiffer am 24.04.2026 vorgelegt.
Die Unterlagen am 24.04.2026 an das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Gaggenau weitergeleitet.



Michael Pfeiffer

Oberbürgermeister

II. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 16 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98) sowie § 13 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) vom 1. Oktober 2020, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 9. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 27), wird der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zum 31.12.2025 wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsrechnung	Euro
1.1	Summe Erträge	4.962.428,97
1.2	Summe Aufwendungen	4.962.428,97
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
2.	Liquiditätsrechnung	Euro
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	1.004.470,49
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-626.665,41
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	377.805,08
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.333.822,43
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	2.711.627,51
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.711.627,51
3.	Bilanzsumme	21.091.966,20
Verwendung des Jahresüberschusses/ Behandlung des Jahresfehlbetrags		

Tabelle 1: Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Gaggenau, den 13.10.2026



Michael Pfeiffer
Oberbürgermeister

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist in der Zeit von bis durch
die Interne Revision erfolgt.

Der Gemeinderat hat den vorstehenden Beschluss in ihrer Sitzung am gefasst.

III. Erfolgsrechnung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Spalten 3 - 2)
		2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	
		1	2	3	4
1	Umsatzerlöse	3.939.929,20	4.771.500	4.940.634,60	169.135,60
4	sonstige betriebliche Erträge	722.030,29	327.500	21.794,37	-305.706,63
5	Materialaufwand	-3.490.350,60	-3.043.500	-3.051.640,86	8.140,86
5a	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-20.886,35	-20.000	-18.200,10	1.800,00
5b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.469.464,25	-3.023.500	-3.033.440,76	9.940,76
7	Abschreibungen	-806.153,25	-882.500	-768.632,34	113.868,66
7a	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-806.153,25	-782.500	-755.716,20	26.783,80
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	-865.677,90	-733.700	-712.945,61	20.754,39
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.531,34	2.200	0,00	-2.200,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	3.531,34	2.200	0,00	-2.200,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-449.024,73	-441.500	-429.210,16	12.290,84
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-945.715,65	0	0,00	

Tabelle 2: Erfolgsrechnung

IV. Liquiditätsrechnung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Spalten 3 - 2)
		2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	
		1	2 ¹⁾	3	4
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	3.374.464,55	4.628.800,00	4.571.602,18	-57.197,82
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	3.374.464,55	4.628.800,00	4.571.602,18	-57.197,82
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-4.236.194,37	-3.777.200,00	-3.567.131,69	210.068,31
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	-4.236.194,37	-3.777.200,00	-3.567.131,69	210.068,31
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	-861.729,82	851.600,00	1.004.470,49	152.870,49
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0,00	959,44	959,44
14	Erhaltene Zinsen	0,00	0,00	3.531,34	3.531,34
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0,00	4.490,78	4.490,78
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	-1.600,00	0,00	1.600,00
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.504.810,68	-3.500.000,00	-631.156,19	2.868.843,81
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-2.504.810,68	-3.501.600,00	-631.156,19	2.870.443,81
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-2.504.810,68	-3.501.600,00	-626.665,41	2.874.934,59
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-3.366.540,50	-2.650.000,00	377.805,08	3.027.805,08
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	191.000,00	0,00	-191.000,00

26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	3.500.000,00	3.300.000,00	-200.000,00
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	1.993,60	0,00	0,00	0
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	175.372,23	0,00	33.414,62	33.414,62
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	177.365,83	3.691.000,00	3.333.414,62	-357.585,38
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	-628.068,86	-90.400,00	-97.309,21	-6.909,21
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	-439.461,83	-543.300,00	-506.503,20	36.796,80
37	Gezahlte Zinsen	-409.065,30	-441.500,00	-395.779,78	45.720,22
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	-1.476.595,99	-1.075.200,00	-999.592,19	75.607,81
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-1.299.230,16	2.615.800,00	2.333.822,43	-281.977,57
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-4.665.770,66	-34.200,00	2.711.627,51	2.745.827,51
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	3.166.275,39	0,00	454.656,36	454.656,36
42a	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	-8,48	-8.48
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00	0,00	-3.166.275,39	-3.166.275,39
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	3.166.275,39	0,00	2.711.627,51	-2.711.627,51
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.499.495,27	0,00	0,00	0,00
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	-1.499.495,27	0,00	0,00	0,00
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 3: Liquiditätsrechnung

V. Bilanz

Aktivseite		2024 -Euro-	2025 -Euro-	Passivseite		2024 -Euro-	2025 -Euro-
A.	Anlagevermögen	19.709.767,82	19.666.343,15	A.	Eigenkapital	-1.137.563,63	-1.137.563,63
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	78.440,91	65.524,77	IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-191.847,98	-1.137.563,63
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	78.440,81	65.524,77	V.	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-945.715,65	0,00
II.	Sachanlagen	16.870.072,76	16.839.564,23	B.	Sonderposten	2.856.500,46	2.701.006,62
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.889,00	13.889,00	I.	für Investitionszuweisungen	1.245.914,22	1.165.695,94
2.	technische Anlagen und Maschinen	15.045.722,89	16.317.567,03	2.	gegenüber Dritten	1.245.914,22	1.165.695,94
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	785,24	314,10	II.	Investitionsbeiträge	1.416.321,15	1.346.743,54
4.	Geleistete Anzahlungen und AiB	1.809.675,63	507.794,10	III.	für Sonstiges	194.265,09	188.567,14
III.	Finanzanlagen	2.761.254,15	2.761.254,15	C.	Rückstellungen	732.843,12	742.095,00
3.	Beteiligungen	2.761.254,15	2.761.254,15	3.	Sonstige Rückstellungen	732.843,12	742.095,00
B.	Umlaufvermögen	1.468.429,12	1.425.253,05	D.	Verbindlichkeiten	18.726.416,99	18.786.428,21
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.468.429,12	1.425.253,05	2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.546.809,23	17.567.292,74
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.158.481,53	1.157.284,84	2.1	gegenüber der Gemeinde	13.077.271,88	10.289.349,83
1.3.	gegenüber Dritten	1.158.481,53	1.157.284,84	2.3	gegenüber Dritten	4.469.537,35	7.277.942,91
4.	sonstige Vermögensgegenstände	309.947,59	267.968,21	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.179.599,28	1.097.869,15
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	0,00	0,00	4.3	gegenüber Dritten	1.179.599,28	1.097.869,15
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	370,00	8.	sonstige Verbindlichkeiten	8,48	121.266,32
				8.3	gegenüber Dritten	8,48	121.266,32
Bilanzsumme		21.178.196,94	21.091.966,20	Bilanzsumme		21.178.196,94	21.091.966,20

Tabelle 4: Bilanz zum 31.12.2025

Anhang und Lagebericht

1. Grundlagen

1.1 Rechtsform und Aufgaben

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau wurde bis zum 31. Dezember 1997 im Haushalt der Stadt als Regiebetrieb geführt. Entsprechend der Betriebssatzung vom 14. Oktober 1997 wird sie seit 1998 nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetrieb mit dem Namen „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“ geführt. Die Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Beseitigung des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers.

Das sensible gewordene Umweltbewusstsein der Bevölkerung hat, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, zu einer Verschärfung der Vorschriften über die Einleitung von Abwasser in öffentliche Gewässer und zu einem stetigen Ausbau der Abwassernetze und Klärwerke durch die Städte und Gemeinden geführt. Dadurch hat sich die Abwasserbeseitigung zu einer der wichtigsten kommunalen Einrichtungen entwickelt. Schon wegen dieser Entwicklung war es angebracht, die Abwasserbeseitigung aus dem städtischen Haushalt auszugliedern und in der Form des Eigenbetriebs fortzuführen.

1.2 Organisation und Verwaltung

Für den Eigenbetrieb wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden im Rahmen der Gemeindeordnung (GemO) und der Hauptsatzung im dort festgelegten Zuständigkeitsbereich vom Oberbürgermeister wahrgenommen. Die Aufgaben des Betriebsausschusses nimmt der Gemeinderat wahr, soweit nicht nach der Hauptsatzung die gemeinderätlichen Ausschüsse zuständig sind.

Der Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ arbeitet ohne eigenes Personal. Stattdessen leistet der Eigenbetrieb einen Verwaltungskostenersatz an die Stadt Gaggenau für die Inanspruchnahme von städtischem Personal und Sachkosten. Die Abrechnung der Abwassergebühren wird zusammen mit der Wasserverbrauchsabrechnung durch die

Stadtwerke Gaggenau vorgenommen. Hierfür hat der Eigenbetrieb einen Kostenersatz an die Stadtwerke zu leisten.

1.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Der Eigenbetrieb wird innerhalb einer Sonderrechnung nach der kaufmännischen Buchführung mit eigenem Jahresabschluss geführt; hierdurch werden eine bessere aufgabenbezogene Erfolgskontrolle sowie eine höhere Flexibilität in Planung und Vollzug erreicht. Seit dem Wirtschaftsjahr 2023 erfolgt die Rechnungslegung auf der Grundlage der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

1.4 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen Grundstücke oder Gebäude. Das Anlagevermögen besteht wesentlich aus Verteilungs- und Sammlungsanlagen (Kanalbauwerke) sowie Maschinen und technische Anlagen. Seit dem Jahr 2020 werden die Abschreibungen entsprechend der von der GPA (Gemeindeprüfanstalt) geforderten Verlängerung der Nutzungsdauern der Kanalanlagen angepasst (vgl. RN. A 118 im Prüfungsbericht der GPA vom 13. Dezember 2018).

- Immaterielle Vermögensgegenstände: 10 Jahre
- Sachanlagen – Schmutz- und Mischwasserkanäle: 40 Jahre
- Sachanlagen – Regenwasserkanäle: 50 Jahre
- Maschinen und technische Anlagen: 20 – 33 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 5 – 10 Jahre

Der Eigenbetrieb arbeitet satzungsgemäß ohne Eigenkapital. Deshalb ist unter der Bilanzposition A I, auf der Passivseite beim Stammkapital, kein Wert ausgewiesen. Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Gemäß einer Prüfbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahr 2003 werden seit 2010 Überschüsse (z.B. aus Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen) nicht mehr als Jahresgewinn ausgewiesen und dem Eigenkapital zugeführt. Stattdessen werden die erwirtschafteten und gebührenrechtlich relevanten Überdeckungen ergebniswirksam als Aufwand für kurzfristige Rückstellungen verbucht. Gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder

mehrfähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

1.5 Kanalstatistik

Im Wirtschaftsjahr 2025 gab es nach Mitteilung des Amtes Städtebau und Umwelt, Abteilung Tiefbau keine Veränderung an der Länge des Kanalnetzes. Somit weist das Kanalnetz am Ende des Berichtsjahres eine Gesamtlänge von 225,37 km auf. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

Stadtteil	Stand 31.12. 2024 km	Zugang/ Neubau km	davon Aus- wechslung/ Sanierung km	Abgang km	Stand 31.12. 2025 km
Gaggenau mit Ottenau, Bad Rotenfels, Winkel	114,69	0,00	0,00	0,00	114,69
Oberweier	11,93	0,00	0,00	0,00	11,93
Sulzbach	10,44	0,00	0,00	0,00	10,44
Selbach	14,08	0,00	0,00	0,00	14,08
Freiolsheim	5,60	0,00	0,00	0,00	5,60
Moosbronn	1,23	0,00	0,00	0,00	1,23
Mittelberg	0,42	0,00	0,00	0,00	0,42
Hörden	15,12	0,00	0,13	0,00	15,12
Michelbach	19,01	0,00	0,00	0,00	19,01
Abwassersammler	8,83	0,00	0,00	0,00	8,83
Entlastungsleitungen	2,21	0,00	0,00	0,00	2,21
Verbandssammler	21,81	0,00	0,00	0,00	21,81
Gesamt:	225,37	0,00	0,13	0,00	225,37

Tabelle 5: Kanalstatistik 2025

1.6 Zustand des Kanalnetzes

Das Ingenieurbüro Vogel hat in einer Gemeinderatssitzung am 20. März 2025 den Masterplan „Sanierungskonzept Gaggenau“ vorgestellt, der eine umfassende Zustandsbewertung des gesamten Kanalnetzes der Stadt Gaggenau einschließlich aller Ortsteile enthält. Untersucht wurden ca. 210 km Abwasserkanäle und ca. 6.750 Schächte.

Die Analyse ergab einen erheblichen Sanierungsbedarf:

Abwasserkanäle: Etwa 34 % des Kanalnetzes befinden sich in der Zustandsklasse „Sofortmaßnahmen“, weitere 11 % in der Klasse „kurzfristiger Handlungsbedarf“. Somit weisen rund 45 % des Kanalnetzes (entspricht etwa 98 km) einen dringlichen Sanierungsbedarf auf.

Auch bei den Schächten wurde ein hoher Handlungsbedarf festgestellt: 25 % der Bauwerke wurden in die Kategorie „Sofortmaßnahmen“ eingestuft, 21 % in „kurzfristiger Handlungsbedarf“. In Summe betrifft dies ca. 3.400 Schächte, also rund 51% des Gesamtbestands.

Der sich daraus ergebende offene **Brutto-Sanierungsbedarf** inkl. Nebenkosten beläuft sich auf insgesamt rund **64,9 Mio. Euro**, aufgeschlüsselt in:

Beschreibung	Gesamtkosten
Reparaturmaßnahmen (Aufwand, Erfolgsplan):	ca. 19,0 Mio. Euro
Renovierungsmaßnahmen (Investition):	ca. 32,8 Mio. Euro
Erneuerungsmaßnahmen (Investition):	ca. 13,0 Mio. Euro
Gesamt:	ca. 64,8 Mio. Euro

Tabelle 6: Bruttosanierungsbedarf Kanalnetz

Bislang haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gaggenau von vergleichsweise sehr günstigen Abwassergebühren profitiert. Diese lagen, wie auf der nächsten Seite dargestellt, deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Während in vielen anderen Kommunen die Gebühren aufgrund des hohen Sanierungs- und Investitionsbedarfs in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht wurden, blieben die Gebühren in Gaggenau stabil und sind in einzelnen Jahren sogar leicht gesunken. Angesichts des vorliegenden Sanierungskonzepts und des dokumentierten Zustands der Infrastruktur ist es erforderlich, die künftige Entwicklung der Abwassergebühren an den finanziellen Erfordernissen auszurichten. Die Höhe der Abwassergebühren für das Jahr 2027 wird sich maßgeblich an der Wirtschaftsplanung 2027/2028 und die in den Vorjahren entstandenen Kostenunterdeckungen orientieren. Nur so kann die Funktionsfähigkeit der Abwasserentsorgung langfristig gesichert und auch künftig eine verlässliche und nachhaltige Abwasserinfrastruktur für alle Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt werden.

1.7 Entwicklung der Gebühren

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2011 wurde rückwirkend zum 01.01.2010 die gesplittete Abwassergebühr in der Stadt Gaggenau eingeführt. Für das Wirtschaftsjahr 2025 betrug der Gebührensatz 1,73 Euro je m³ für Schmutzwasser und 0,51 Euro je m² versiegelte Fläche für Niederschlagswasser.

Abwassergebühr	Stadt Gaggenau			Baden-Württemberg		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Schmutzwasser	1,32	1,47	1,73	2,11	2,24	2,36
Niederschlagswasser	0,28	0,31	0,51	0,51	0,52	0,54

Tabelle 7: Vergleich Abwassergebühren (2023-2025)

Wie der nachfolgenden Abbildung entnommen werden kann, lag die Schmutzwassergebühr der Stadt Gaggenau in den letzten 10 Jahren deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

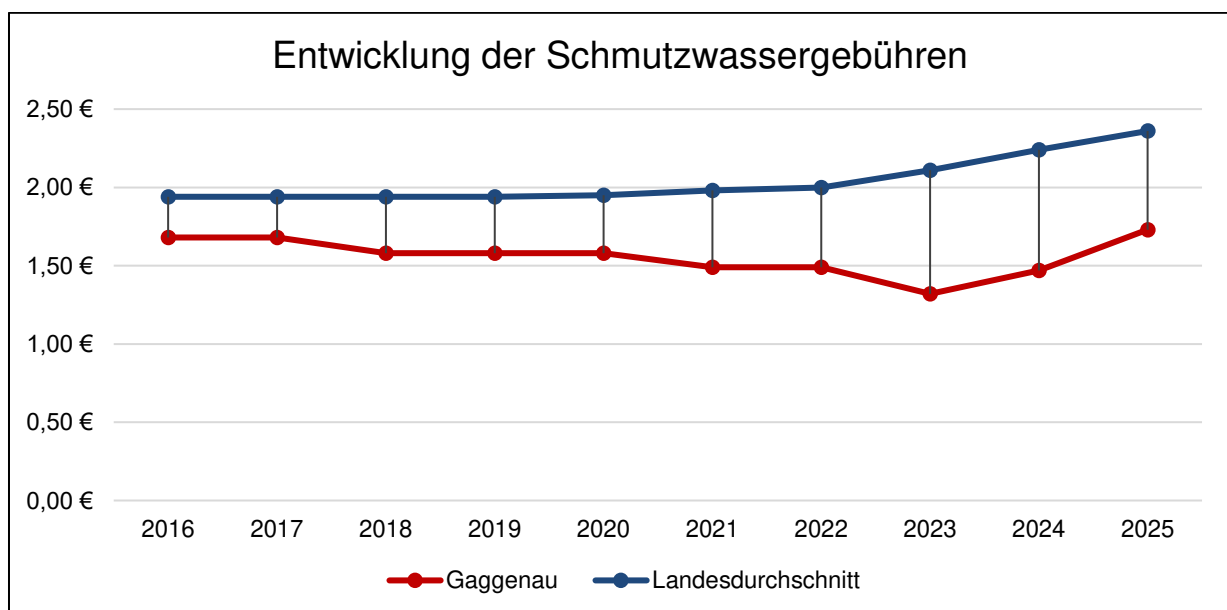


Abbildung 1: Entwicklung der Schmutzwassergebühren (2016-2025)

Nachdem die Stadt Gaggenau bei den Niederschlagswassergebühren bis zum Jahr 2019 leicht über dem Landesdurchschnitt lag, sind diese in den Folgejahren deutlich gesunken. Zuletzt erfolgte wieder eine spürbare Anpassung in Richtung des Landesdurchschnitts.

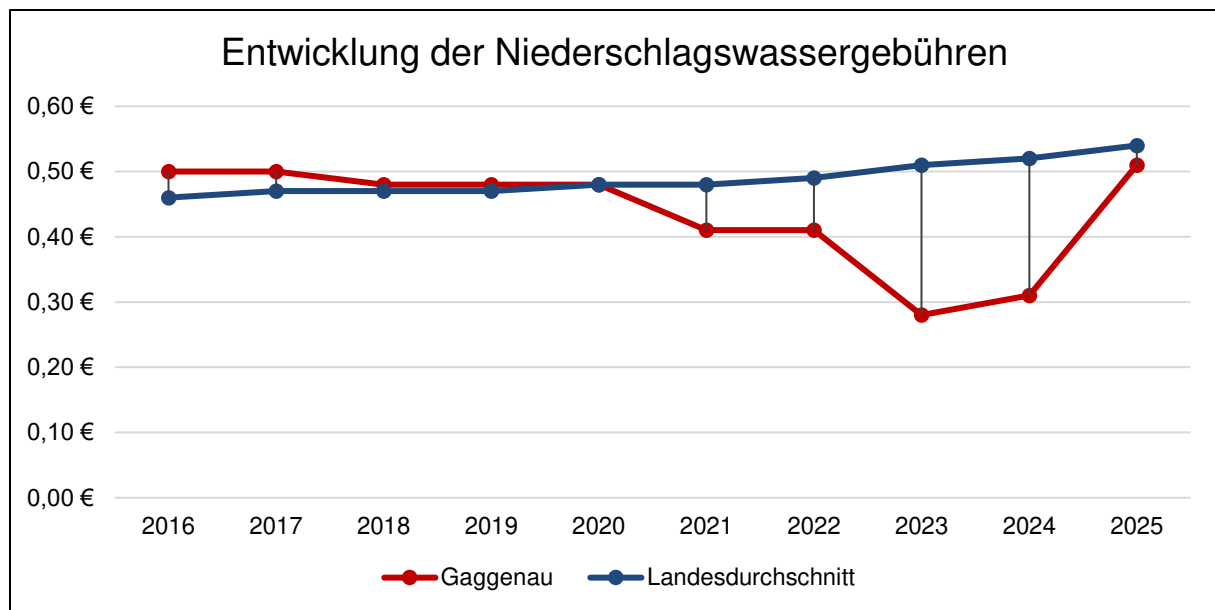


Abbildung 2: Entwicklung Niederschlagswassergebühren (2016-2025)

2. Erläuterungen Erfolgsrechnung

Im Folgenden werden die Ergebnisse und Veränderungen der einzelnen Positionen in der Erfolgs- und in der Liquiditätsrechnung erläutert.

2.1 Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsjahr 2025 stiegen die Gebühreneinnahmen um 747.004,03 Euro gegenüber dem Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 22,9 %. Die Planzahlen in Höhe von 4.771.500 Euro wurden um rd. 3,2 % unterschritten. Die Aufteilung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

Erlösart	2024 EUR	2025 EUR
Abwassergebühren	3.258.553,05	4.005.557,08
davon Anteil Schmutzwasser	2.408.155,43	2.728.877,08
davon Anteil Niederschlagswasser	850.397,62	1.276.680,00
Straßenentwässerungskostenanteil	529.696,88	458.733,68
Erlöse aus der Auflösung von Beiträgen	65.763,02	69.577,61
Erlöse aus der Auflösung von Zuschüssen	85.916,25	85.916,23
Gesamt:	3.939.929,20	4.619.784,60

Tabelle 8: Aufteilung der Umsatzerlöse

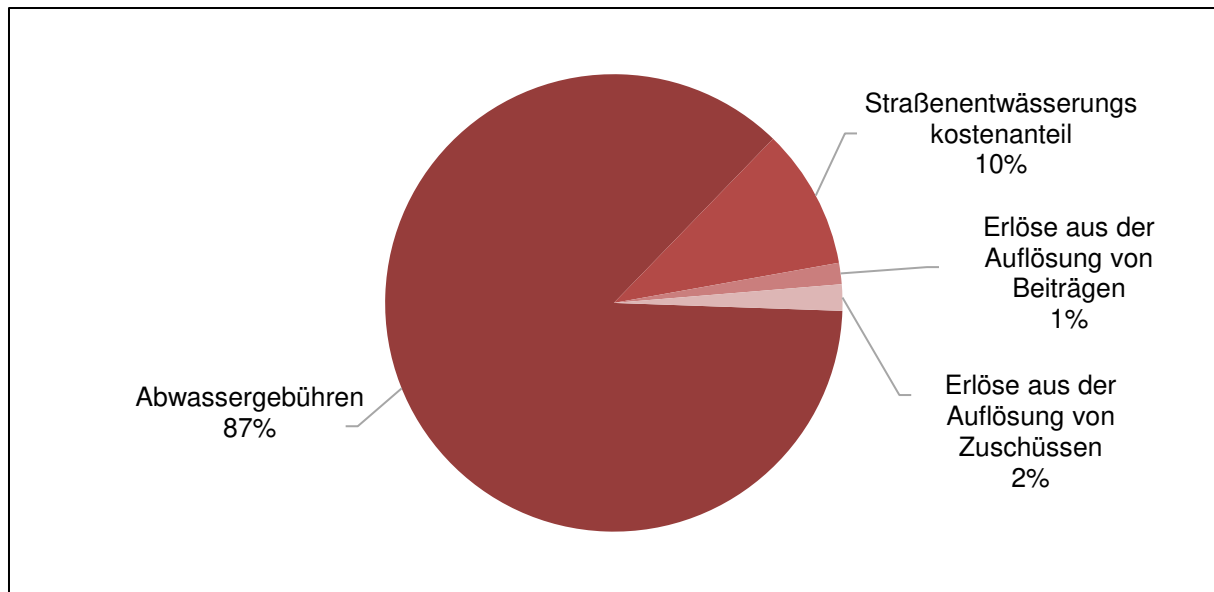


Abbildung 3: Prozentuale Aufteilung der Umsatzerlöse

2.1.1 Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren

Während die Einnahmen aus Schmutzwassergebühren ggü. dem Vorjahr um 320.721,65 Euro bzw. 13,3 % anstiegen, ist bei den Niederschlagswassergebühren eine deutlich stärkere Zunahme um 426.282,38 Euro bzw. 50,1 % zu verzeichnen.

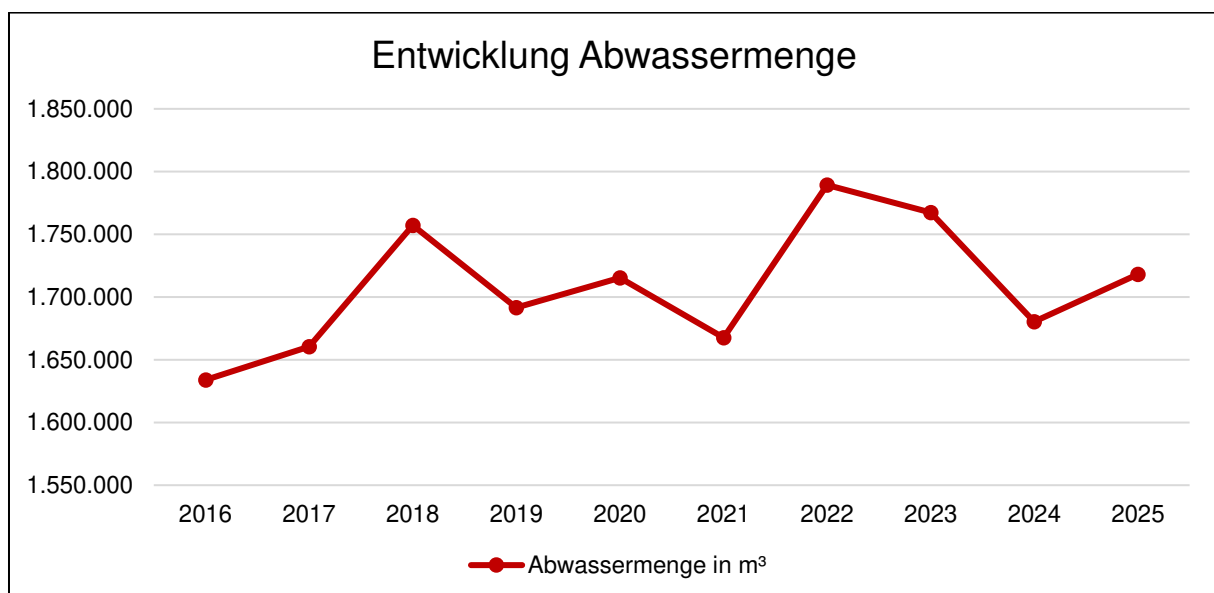


Abbildung 4: Entwicklung Abwassermenge (2016-2025)

Die in die städtische Kanalisation eingeleitete Schmutzwassermenge belief sich im Jahr 2025 auf insgesamt 1.718.000 m³. Darin enthalten sind auch Abwassermengen aus der Entsorgung des Sickerwassers der Kreismülldeponie, der Spülung des Wasserversorgungsnetzes der Stadtwerke sowie aus dem Betrieb der Thermal- und

Freibäder. Die verkaufte Frischwassermenge betrug 1.613.221 m³ und lag damit leicht über dem Vorjahreswert von 1.572.827 m³. Die veranlagte Fläche für das Niederschlagswasser ist bereits seit vielen Jahren nahezu unverändert.

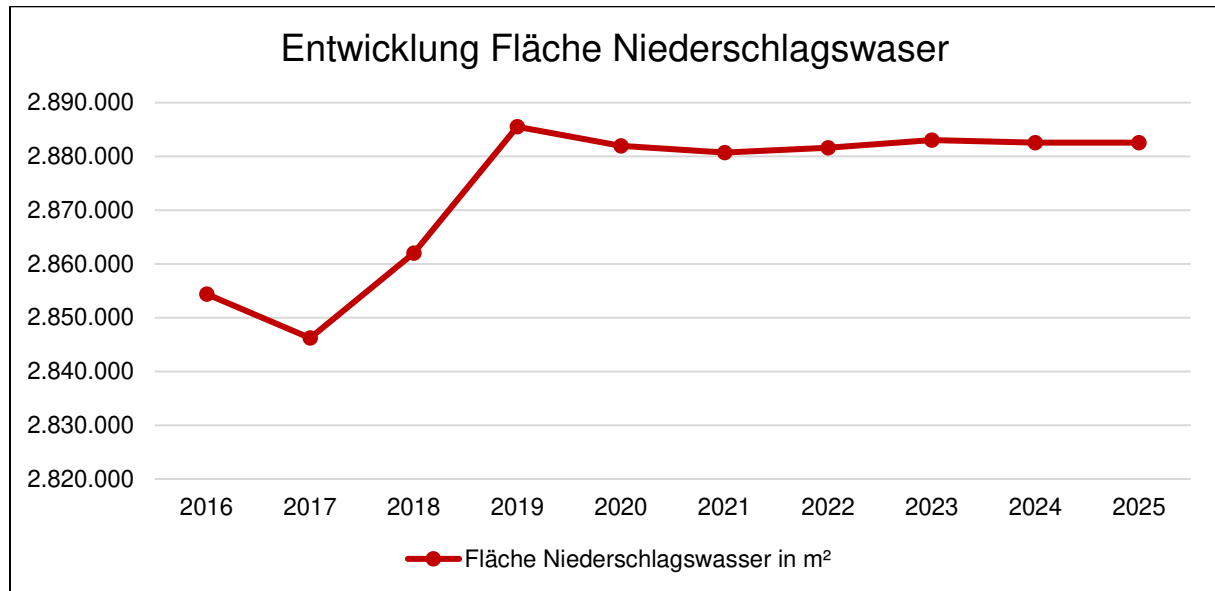


Abbildung 5: Entwicklung Fläche Niederschlagswasser (2016-2025)

Der Zusammenhang zwischen Frischwasserbezug und Gebührenaufkommen ist, auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Einleitungen, nicht ohne Weiteres nachvollziehbar. Dies ist unter anderem auf die von den Stadtwerken vorgenommenen Abgrenzungen zurückzuführen, die dazu führen, dass in einzelnen Jahren Beträge hinzuge-rechnet bzw. abgezogen werden.

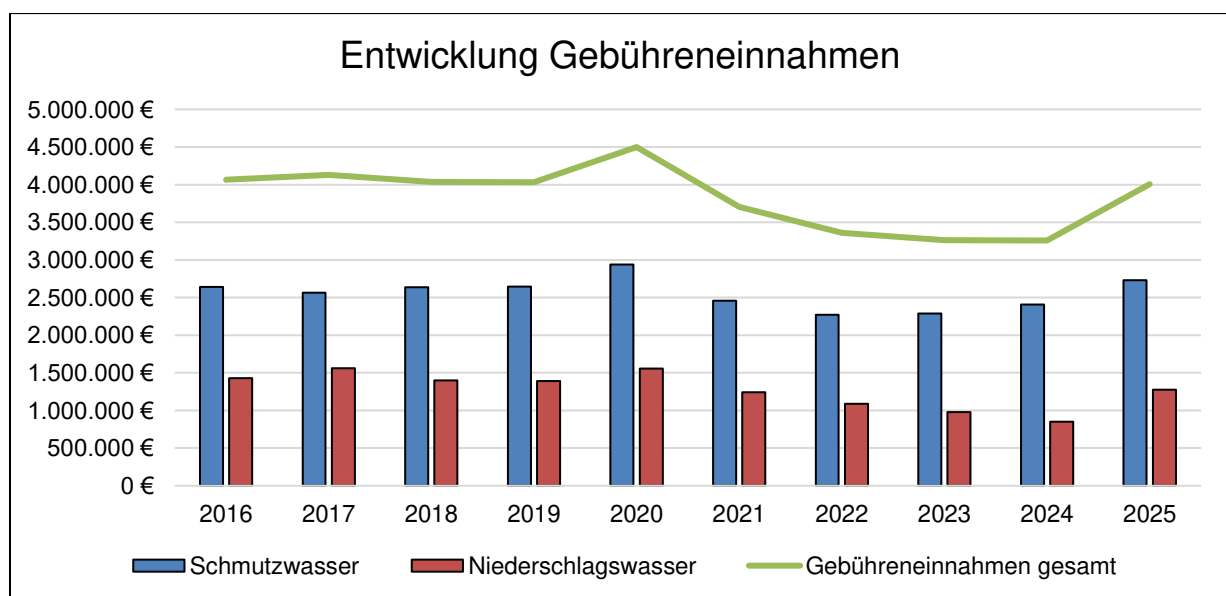


Abbildung 6: Entwicklung Gebühreneinnahmen (2016-2025)

2.1.2 Straßenentwässerungskostenanteil

Für die Oberflächenentwässerung der Straßen, Wege und Plätze entrichtet die Stadt (Kernhaushalt) an den Eigenbetrieb einen Straßenentwässerungskostenanteil. Die quartalsweisen Abschlagszahlungen beliefen sich auf jeweils 145.000 Euro. Im Rechnungsjahr 2025 wurden hieraus Erträge in Höhe von 580.000 Euro erwartet; tatsächlich betrug der Straßenentwässerungskostenanteil 458.733,68 Euro. Aufgrund der im Berichtsjahr geleisteten höheren Vorauszahlungen ergab sich eine Rückzahlung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung an die Stadt (Kernhaushalt) in Höhe von 121.266,32 Euro.

2.2 Sonstige betriebliche Erträge

2.2.1 Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen

Im Jahr 2024 wurden keine Instandhaltungsrückstellungen für begonnene Kanalunterhaltungsmaßnahmen gebildet. Entsprechend erfolgte im Berichtsjahr 2025 keine Auflösung.

2.2.2 Kostenersätze

Hierunter fällt zum einen der von der Stadt Bad Herrenalb für die Entwässerung ihres Stadtteils Althof gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 12.10.1988 an die Stadt Gaggenau zu zahlende Kostenersatz in Höhe von 11.277,27 Euro. Zum anderen beinhaltet diese Position Kostenersätze privater Unternehmen für die Sanierung von Abwasseranlagen.

2.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt insgesamt 3.051.640,86 Euro (Vorjahr: 3.490.350,60 Euro) und liegt damit um 8.140,86 Euro über dem Planansatz in Höhe von 3.043.000 Euro.

2.3.1 Strombezug

Die Aufwendungen für Strom sind im Berichtsjahr gegenüber 2024 leicht gesunken und reduzierten sich von 20.886,35 Euro auf 18.200,10 Euro.

2.3.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen

2.3.2.1 Unterhaltung der Kanäle und technische Anlagen

Im Bereich der Kanalunterhaltung wurden im Berichtszeitraum Aufwendungen in Höhe von 352.382,60 Euro verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr (853.769,11 Euro) ergibt sich damit ein deutlicher Rückgang. Der Planansatz lag bei 525.000 Euro. Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass das Inlinerverfahren seit dem Jahr 2025 nicht mehr erfolgswirksam im laufenden Unterhaltungsaufwand, sondern investiv verbucht wird. Diese Zuordnung wird auch in der künftigen Wirtschaftsplanung entsprechend berücksichtigt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinenteknik lagen insgesamt unter dem Vorjahresniveau. Gleichwohl besteht weiterhin ein erhöhter Instandhaltungsbedarf, insbesondere bei Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken und Pumpwerken. Dies ist vor allem auf das fortschreitende Betriebsalter dieser Anlagen zurückzuführen.

2.3.2.2 Instandhaltungsrückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HBG keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Instandhaltungsrückstellungen sind kurzfristiger Natur (< 3 Monate) und werden innerhalb des ersten Quartals des Folgejahres aufgelöst. Daher ist eine gesonderte Darstellung der Rückstellungen in der Gewinn- u. Verlustrechnung nicht erforderlich. Gleichwohl werden diese direkt in den Aufwandskonten „Bauliche Unterhaltung Kanäle, 4300.0000“ und „Unterhaltung Maschinenteknik Kanäle, 4300.2000“ erfasst und gebucht. Der Gesamtrückstellungsbetrag wird auf dem passiven Bestandskonto „Rückstellungen“ unter der Position „Sonstige Rückstellungen nach § 249 HGB“ in der Bilanz ausgewiesen.

2.3.2.3 Aufwand für Gebührenrückstellungen

Im gebührenrechtlichen Ergebnis ergibt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 349.101,88 Euro. Nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) ist diese Überdeckung in eine Gebührenrückstellung einzustellen und wird daher als entsprechender Aufwand berücksichtigt.

2.3.2.4 Betriebs- und Finanzkostenumlagen

Der Eigenbetrieb leistete im Wirtschaftsjahr 2025 Betriebs- und Finanzkostenumlagen von insgesamt 2.074.852,89 Euro (VJ: 2.088.389,54 Euro).

Hiervon entfallen auf:

Erlösart	2024	2025
Abwasserverband Murg	2.051.505,27 €	2.060.914,89 €
Abwasserverband Albtal	22.043,25 €	21.454,58 €
Stadt Ettlingen	511,29 €	511,29 €
GPA-Umlage	727,70 €	5.443,80 €
Anteilige ZV 4IT-Umlage	65,38 €	64,98 €
Gesamt:	2.074.852,89 €	2.088.389,54 €

Tabelle 9: Betriebs- und Finanzkostenumlagen

Die Betriebs- und Finanzkostenumlage ist insgesamt um 9.409,62 Euro gesunken, was einem Rückgang von 0,46 % entspricht

2.4 Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2025 betrug die wertmäßig ermittelte Abnutzung der Kanäle 786.632,34 Euro (Vorjahr: 806.153,25 Euro) und lag damit unter dem Planansatz von 882.500 Euro. Im Jahr 2020 wurde die Nutzungsdauer für die Abschreibungen von Kanälen verlängert. Dadurch sind die Abschreibungen deutlich gesunken.

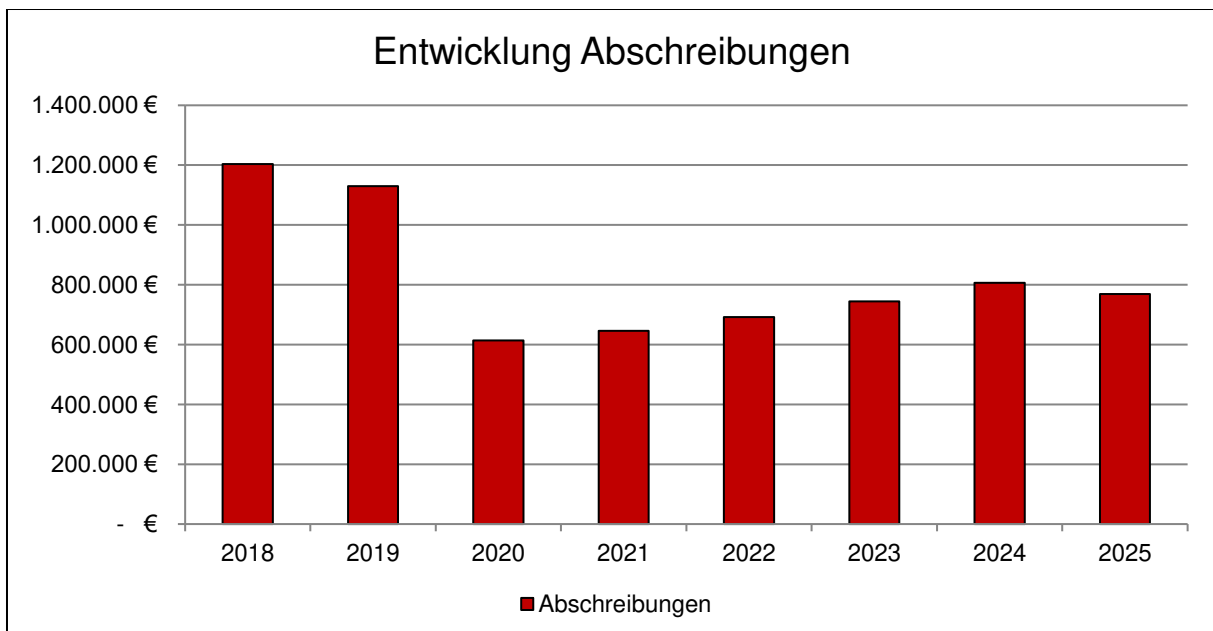


Abbildung 7: Entwicklung Abschreibungen (2018-2025)

2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ arbeitet ohne eigenes Personal. Stattdessen leistet der Eigenbetrieb einen Verwaltungskostenersatz an die Stadt Gaggenau für die Inanspruchnahme von städtischem Personal und Sachkosten in Höhe von 640.734,78 Euro (VJ: 744.209,87 Euro). Die Kosten liegen somit mit 40.734,78 Euro über dem Planansatz in Höhe von 600.000 Euro.

Die Leistungsverrechnung der Stadt (Kernhaushalt) für Leistungen des städtischen Bauhofs lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor. Vor diesem Hintergrund wurde auf Basis der Vorjahreswerte ein Schätzwert als Rückstellung in Höhe von 1.000,00 Euro gebildet.

Die Stadtwerke Gaggenau erhalten für die Erhebung der Abwassergebühren einen Kostenersatz. Hierfür wurden im Jahr 2025 insgesamt 57.986,08 Euro (VJ: 99.205,30 Euro) fällig. Damit wurde, aufgrund Prozessoptimierungen bei den Stadtwerken, der Planansatz i. H. v. 110.000 Euro um 52.013,92 Euro unterschritten.

2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung gegenüber den Kreditinstituten sind aufgrund der im Jahr 2025 getätigten Kreditaufnahmen i.H.v. 3,3 Mio. Euro angestiegen. Die Zinsaufwendungen gegenüber Stadt Gaggenau sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die von der Stadt gewährten Trägerdarlehen werden jährlich an den Euribor angepasst, sodass sich die Zinsänderungen entsprechend auf den Zinsaufwand auswirken.

Im Wirtschaftsjahr 2025 zahlte der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 156.850,47 Euro (VJ: 121.698,21 Euro) für den Bankensektor und 242.120,70 Euro (VJ: 258.994,22 Euro) an die Stadt Gaggenau.

Aufgrund negativer Kassenbestände im Jahr 2025 fielen für den Eigenbetrieb zusätzliche Zinsen in Höhe von 30.238,99 Euro an.

Weitere Details zu den bestehenden Darlehen können der Übersicht über die bestehenden Schuldenstände entnommen werden.

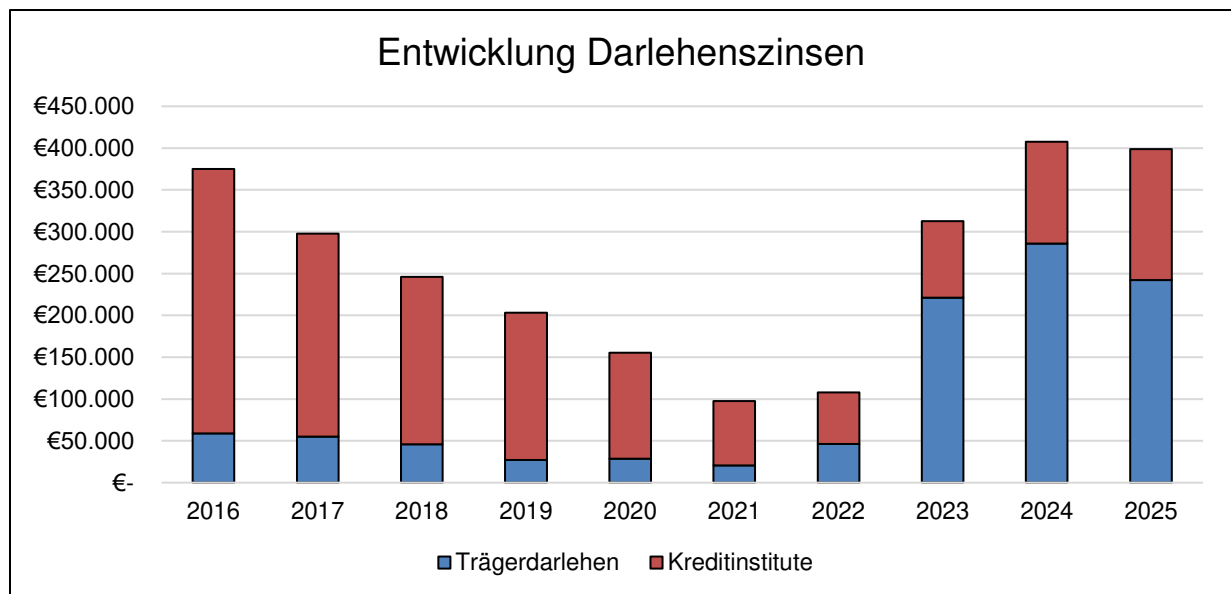


Abbildung 8: Entwicklung Darlehenszinsen (2016-2025)

2.7 Ergebnis Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Berichtsjahres schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro ab.

	Euro
Verluste aus Vorjahren:	-1.137.563,63
Gewinn 2025:	0,00
Verlustvortrag:	-1.137.563,63

Tabelle 10: Verwendung Jahresergebnis

3. Erläuterungen Liquiditätsrechnung

3.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit

Die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan führen mit Ausnahme der Abschreibungen zu Ein- und Auszahlungen in der Liquiditätsrechnung. Im Jahr 2025 überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen um 1.004.470,49 Euro (= Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit). Diese Mittel stehen zur Finanzierung von Investitionen oder für die Tilgung von Krediten zur Verfügung.

3.2 Investitionstätigkeit

Folgende Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden 2025 getätigt:

Beschreibung	Euro
RÜB Bäumbachalle	218.892,77
Kanalvergrößerung Hördener Str. Klingelb-Jasm. BA V	169.648,02
Erneuerung Messtechnik Pumpwerke	74.442,20
Kanalvergrößerung Hördener Str.	50.627,80
RÜB 16 Schwimmbad Rotenfels Schaltanlage	34.912,94
Schlusszahlungen abgeschlossener Maßnahmen 2024	34.353,05
Kanalvergrößerung Hördener Str. ab Landstr. BA I	25.464,10
Inlinersanierung investiv	11.329,14
Waldstr. Gaggenau l. d. Murg Teil 1	8.644,17
Kanalauswechselung Hördener Str.	1.302,00
RÜB Haupt-/Sulzbacherstr.	770,00
RÜB 17 Sportplatz Ottenau Schaltanlage	770,00
Gesamt:	631.156,19

Tabelle 11: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2025

3.3 Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2025 wurden am Kapitalmarkt neue Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 3.300.000,00 Euro in zwei Teilbeträgen von jeweils 2.500.000,00 und 800.000,00 Euro aufgenommen. Bei ersterem handelt es sich um einen Förderkredit aus dem Investitionsprogramm „Kommune direkt“ der L-Bank Baden-Württemberg.

Es wurden Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 608.812,41 Euro erbracht. Davon entfielen 97.309,21 Euro auf die Rückzahlung von gewährten Trägerdarlehen an die Stadt sowie 506.503,20 Euro auf Tilgungsleistungen gegenüber Kreditinstituten.

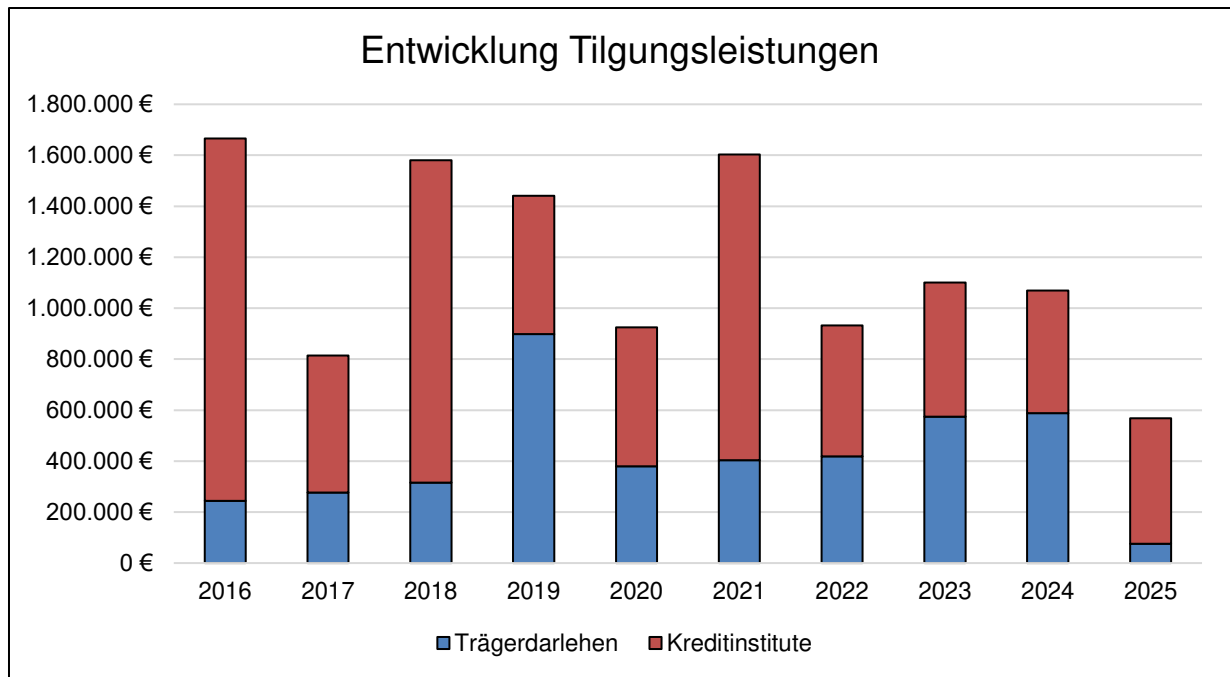


Abbildung 9: Entwicklung Tilgungsleistungen (2016-2025)

Der Rückgang der Tilgungsleistungen für die gewährten Trägerdarlehen ist darauf zurückzuführen, dass die Tilgungen im Jahr 2024 deutlich über den Abschreibungen lagen. Zur Wiederherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses wurde daher ab dem Jahr 2025 bei einem Großteil der Trägerdarlehen die Tilgung dauerhaft ausgesetzt. Das Verhältnis von Abschreibungen zu Tilgung beträgt nun 1,38 (Vorjahr: 0,75).

3.4 Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsrechnung	
			2024	2025
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.499.495,27	0,00
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-861.729,82	1.004.470,49
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-2.504.810,68	626.665,41-
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-1.299.230,16	2.333.822,43
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	3.166.275,39	2.711.627,51-
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	+	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
12	+	für bestimmte Zwecke gebunden	25.000,00	6.000
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-25.000,00	-6.000

Tabelle 12: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen	2024	2025
Immaterielle Vermögensgegenstände	78.440,91 €	65.524,77 €
Sachanlagen	16.870.072,76 €	16.839.564,23 €
Finanzanlagen	2.761.254,15 €	2.761.254,15 €
Restbuchwert 31.12.:	19.709.767,82 €	19.666.343,15 €

Tabelle 13: Veränderung Anlagevermögen

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	2024	2025
Restbuchwert 01.01.	91.888,56 €	78.440,91 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen	-13.447,65 €	-12.916,14 €
Restbuchwert 31.12.:	78.440,91 €	65.524,77 €

Tabelle 14: Veränderung Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände stellen die Investitionen für die Erstellung und Erweiterung der Kanaldatenbank sowie dazugehöriger Software zur Beurteilung von Kanälen dar. Im Jahr 2017 wurde mit dem Aufbau eines „Indirekt-Einleiter-Katasters“ begonnen.

4.1.2 Sachanlagen

	2024	2025
Restbuchwert 01.01.	15.065.951,12	16.870.072,76 €
Zugänge	+2.596.827,24	+721.702,90 €
Abschreibungen	-792.705,60 €	-752.211,43 €
Restbuchwert 31.12.:	16.870.072,76 €	16.839.564,23 €

Tabelle 15: Veränderung Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (Brutto) abzüglich Rabatten und Skonti aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden im Vermögensnachweis dargestellt.

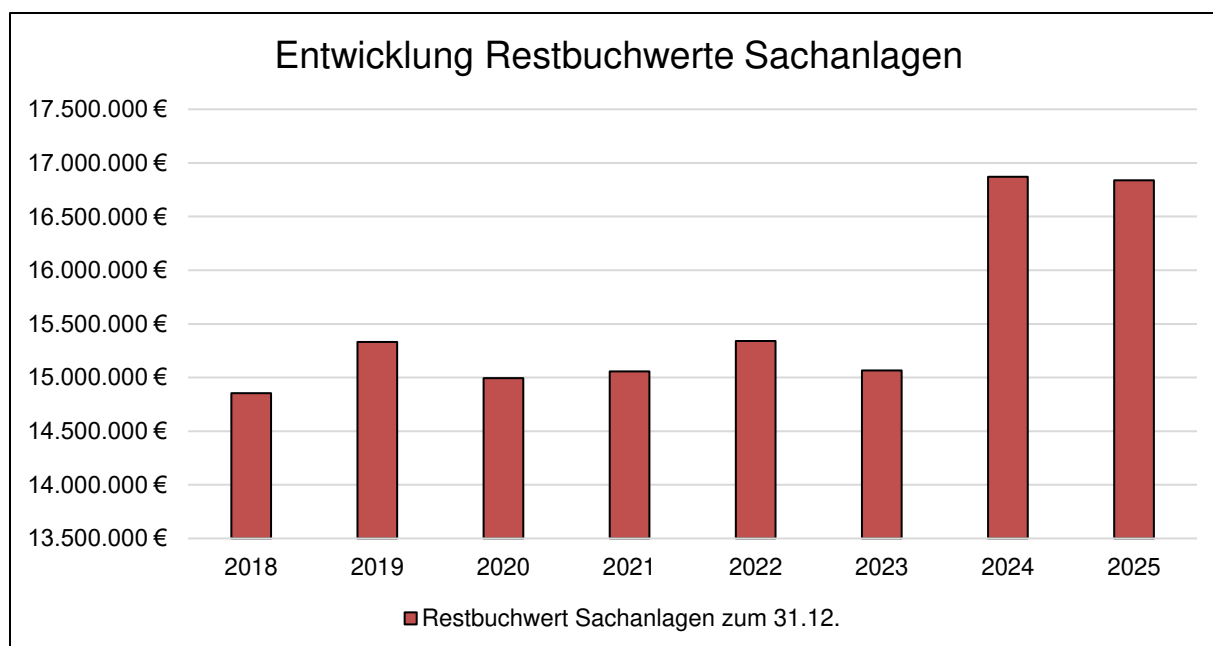


Tabelle 16: Entwicklung Restbuchwerte Sachanlagen zum 31.12.

4.1.3 Finanzanlagen

Beteiligungen	2024	2025
Abwasserverband Murg	2.757.302,22 €	2.757.302,22 €
Abwasserverband Albtal	3.951,93 €	3.951,93 €
Restbuchwert 31.12.:	2.761.254,15 €	2.761.254,15 €

Tabelle 17: Veränderung Beteiligungen

Die Beteiligungen sind zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Beim Abwasserverband Murg und Abwasserverband Albtal gab es keine Wertveränderungen. Der in der Bilanz auszuweisende Beteiligungswert entspricht dem Wert des Vorjahres.

4.2 Umlaufvermögen

Umlaufvermögen	2024	2025
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, davon	1.468.429,12 €	1.425.253,05 €
<i>Forderungen aus Lieferung und Leistungen</i>	<i>1.158.481,53 €</i>	<i>1.157.284,84 €</i>
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>309.947,59 €</i>	<i>267.968,21 €</i>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00 €	0,00 €

Tabelle 18: Veränderung Umlaufvermögen

4.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.157.284,84 Euro gliedern sich in Forderungen gegenüber den Stadtwerken aus vereinnahmten Schmutz- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von 950.466,99 Euro sowie in weiteren Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 206.817,85 Euro.

4.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei um sonstige Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 267.968,21 Euro. Diese betreffen überwiegend Säumniszuschläge sowie Forderungen aus Kostenersätzen für Hausanschlussleitungen. Zudem ist hierin eine Rückerstattung des Abwasserverbands Murg enthalten

4.2.3 Kassenbestand

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und die Stadt Gaggenau führen eine gemeinsame Kasse (Einheitskasse). Der daraus errechnete Kassenbestand des Eigenbetriebs ergibt zum Jahresende 2025 einen negativen Kassenbestand in Höhe von - 454.656,36 Euro. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde gemäß Buchungsvorschrift der negative Kassenbestand durch einen Kassenvorgriff ausgeglichen. Ausgewiesen wird dieser in der Bilanz unter Verbindlichkeiten aus Kassenvorgriff.

Die Stadt Gaggenau leistet an den Eigenbetrieb quartalsweise Vorauszahlungen für die Straßenentwässerung. Nach der Jahresendabrechnung musste der Eigenbetrieb an die Stadt 121.266,32 Euro zurückzahlen.

4.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um im Voraus geleistete Ausgaben für Seminarkosten des Wirtschaftsjahres 2026 in Höhe von 370,00 Euro, die bereits im Jahr 2025 bezahlt wurden.

4.4 Eigenkapital

Der Eigenbetrieb arbeitet satzungsgemäß ohne Stammkapital. Der Verlustvortrag aus den Vorjahren beträgt: -1.137.563,63 Euro. Aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses ergibt sich keine Veränderung des Eigenkapitals.

4.5 Sonderposten

4.5.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Zuschüsse	2024	2025
Restbuchwert 01.01.	1.526.095,56 €	1.440.179,31 €
Empfangene Zuschüsse	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse aus Umbuchungen	0,00 €	0,00 €
Auflösung	85.916,25 €	85.916,23 €
Auflösung aus zusätzlichen Einbuchungen	0,00 €	0,00 €
Restbuchwert 31.12.:	1.440.179,31 €	1.354.263,07 €

Tabelle 19: Veränderungen Zuschüsse

Bei den „Empfangenen Zuschüssen“ handelt es sich um Investitionszuschüsse, die in der Vergangenheit für Baumaßnahmen in die Erneuerung oder Erweiterung des Kanalnetzes ausgegeben wurden. Diese sind ebenfalls zu passivieren und über die Jahre aufzulösen (vgl. 2.1 Umsatzerlöse).

4.5.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Beiträge	2024	2025
Restbuchwert 01.01.	1.273.297,32 €	1.416.321,15 €
Empfangene Beiträge	208.786,85 €	0,00 €
Beiträge aus Umbuchungen	0,00 €	0,00 €
Auflösung	-65.763,02 €	-69.577,61
Auflösung aus zusätzlichen Einbuchungen	0,00 €	0,00 €
Restbuchwert 31.12.:	1.416.321,15€	1.346.743,54

Tabelle 20: Veränderungen Beiträge

4.6 Rückstellungen

4.6.1 Rückstellungen für Gebührenaussgleich

Gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 KAG sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen zu ermitteln und als kurzfristige Rückstellungen zu bilanzieren, da sie den Gebührenschuldnern innerhalb eines fünfjährigen Ausgleichszeitraumes gut zu schreiben sind bzw. im Jahr der Auflösung als Mehrertrag für Mehraufwendungen verwendet werden können. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine

Kostenüberdeckung in Höhe von 349.101,88 Euro ermittelt und in die Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebühren eingestellt. Des Weiteren mussten Rückstellungen aus dem Jahr 2021 im Rahmen der Gebührenkalkulation 2025 in Höhe von insgesamt 320.850,00 Euro aufgelöst werden. Insgesamt erhöht sich die Bilanzposition „Rückstellungen für den Gebührenaussgleich“ im Jahr 2025 von 707.843,12 Euro auf 736.095 Euro.

4.6.2 Sonstige Rückstellungen

Bei den „sonstigen Rückstellungen“ handelt es sich um eine Rückstellung für die interne Leistungsverrechnung für das Jahr 2025 der Stadt an den Eigenbetrieb in Höhe von 5.000,00 Euro sowie eine Rückstellung für die interne Leistungsverrechnung der Technischen Betriebe (Bauhof) in Höhe von 1.000,00 Euro. Die Rückstellung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 25.000 Euro wurde entsprechend aufgelöst. Gemäß § 7 Eig-BVO i. V. mit § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB sind für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind ab dem Zeitpunkt zu bilden, ab dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass die Kosten hierfür auch eintreffen werden. Die Auflösung der Rückstellung erfolgt bei Zweckerfüllung oder wenn der Rückstellungsgrund entfallen ist.

4.7 Verbindlichkeiten

4.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich in Verbindlichkeiten aus Kassenvorgriff, Trägerdarlehen und Darlehen am Kreditmarkt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2024	2025
Verbindlichkeit aus Kassenvorgriff	3.166.275,39 €	454.656,36 €
Trägerdarlehen	9.910.996,49 €	9.834.693,47 €
Darlehen vom Kreditmarkt	4.469.537,35 €	7.277.942,91 €
Summe:	17.546.809,23 €	17.567.292,74 €

Tabelle 21: Veränderung Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bei der Verbindlichkeit aus Kassenvorgriff handelt es um einen negativen Kassenbestand zum Jahresende. Gemäß Buchungsvorschrift ist dieser auf der Passivseite darzustellen. Es wurden von der Stadt keine weitere Trägerdarlehen ausgegeben.

Im Wirtschaftsplan 2025 war die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3,5 Mio. Euro vorgesehen, um geplante Investitionen zu finanzieren. Wie im Jahresabschluss 2024 erläutert, wurde das Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. Euro aus der Kreditermächtigung 2024 erst am 24. Januar 2025 ausbezahlt. Zur Sicherstellung der Liquidität des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung sowie unter Berücksichtigung der Kreditobergrenze wurde im Jahr 2025 ein weiteres Darlehen in Höhe von 800.000 aufgenommen

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2025 insgesamt 17.567.292,74 Euro.

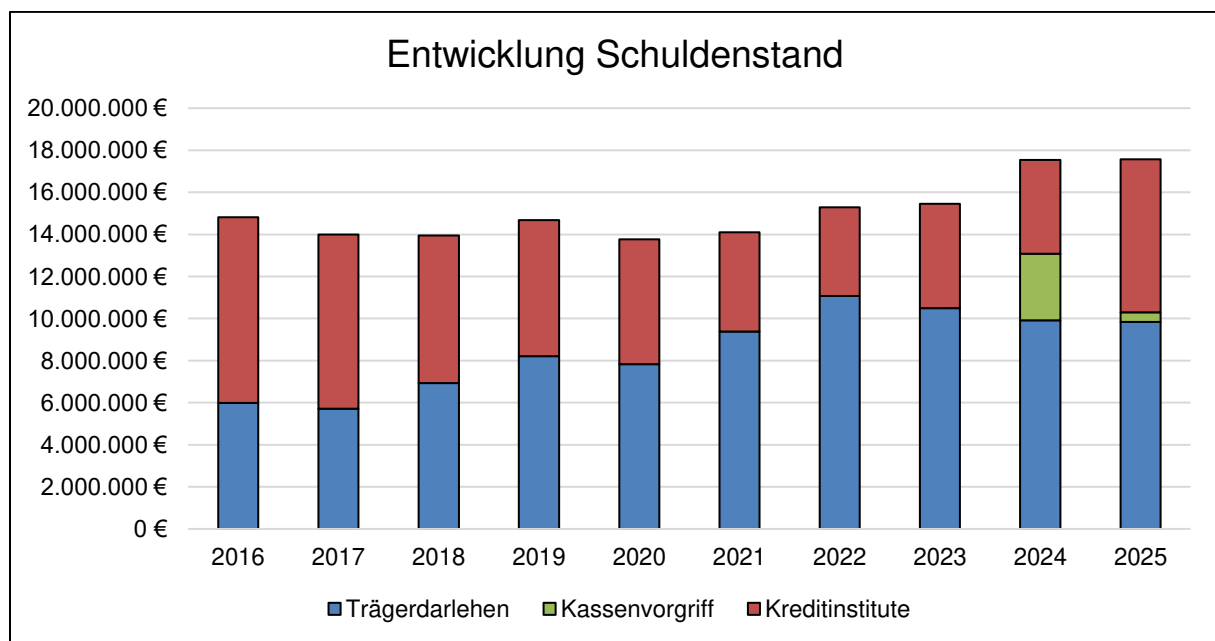


Abbildung 10: Entwicklung Schuldenstand (2016-2025)

4.7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024	31.12.2025
Summe:	1.179.599,28 €	1.097.869,15

Tabelle 22: Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten, die inzwischen weitgehend ausgeglichen sind. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber der Stadt und den Stadtwerken Gaggenau, stellt sich wie folgt dar:

		31.12.2025
Gegenüber Stadt	Kostenersätze/ Leistungsverrechnung/ Korrekturen	814.129,59 €
Gegenüber Stadtwerken	Kostenersatz für Gebührenerhebungen	57.986,08 €
	Stromkosten Nachberechnung/Gut- schriften 2025	3.162,19 €
Gegenüber Dritten	Verschiedene Gläubiger	222.591,29 €
Summe:		1.097.869,15

Tabelle 23: Aufgliederung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei der letzten Position handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und um bautechnische Maßnahmen, die wirtschaftlich dem Jahr 2025 zuzuordnen sind, für die aber erst im 1. Quartal 2026 Rechnungen gestellt wurden.

4.7.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2025
Summe:	8,48 €	121.266,32 €

Tabelle 24: Veränderung Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine Rückerstattung des Straßenentwässerungskostenanteils an die Stadt Gaggenau (Kernhaushalt).

5. Schuldenstände

5.1 Trägerdarlehen

Gläubiger	OZ	Stand 01.01.2025 EUR	Neuaufnahme 2025	Zinssatz	Fest bis	Zinsen 2025 EUR	Tilgungen 2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Stadt Gaggenau (KB)	107	190.116,56		2,450%	31.12.2025	4.657,86	0,00	190.116,56
Stadt Gaggenau (KB)	109a	406.278,85		2,450%	31.12.2025	9.953,83	0,00	406.278,85
Stadt Gaggenau (Umschuldung von OZ 59)	113	1.091.470,24		2,450%	31.12.2025	26.741,02	0,00	1.091.470,24
Stadt Gaggenau	114	490.681,91		2,450%	31.12.2025	12.021,71	0,00	490.681,91
Stadt Gaggenau (Umschuldung von OZ 20f)	115	100.412,63		2,450%	31.12.2025	2.460,11	0,00	100.412,63
Stadt Gaggenau	116	455.892,84		2,450%	31.12.2025	11.169,37	0,00	455.892,84
Stadt Gaggenau	117	540.531,56		2,450%	31.12.2025	12.988,12	27.886,88	512.644,68
Stadt Gaggenau	118	259.836,45		2,450%	31.12.2025	6.365,99	0,00	259.836,45
Stadt Gaggenau	119	232.624,76		2,450%	31.12.2025	5.500,50	21.749,50	210.875,26
Stadt Gaggenau	120	401.730,49		2,450%	31.12.2025	9.842,40	0,00	401.730,49
Stadt Gaggenau	121	633.333,50		2,450%	31.12.2025	15.271,67	26.666,64	606.666,86
Stadt Gaggenau	122	1.336.801,74		2,450%	31.12.2025	32.751,64	0,00	1.336.801,74
Stadt Gaggenau	123	1.142.781,25		2,450%	31.12.2025	27.998,14	0,00	1.142.781,25
Stadt Gaggenau	124	618.968,75		2,450%	31.12.2025	15.164,73	0,00	618.968,75
Stadt Gaggenau	125	2.009.534,96		2,450%	31.12.2025	49.233,61	0,00	2.009.534,96
Summe Trägerdarlehen:		9.910.996,49	0,00			242.120,70	76.303,02	9.834.693,47

Tabelle 25: Schuldenstand Trägerdarlehen

5.2 Darlehen am Kreditmarkt

Gläubiger	OZ	Stand 01.01.2025 EUR	Neuaufnahme 2025	Zinssatz	Fest bis	Zinsen 2025 EUR	Tilgungen 2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Landesbank Baden-Württemberg (Umschuldung)	19 h	820.145,68		0,00%	15.09.2032	0,00	105.825,24	714.320,44
DZ HYP	19 f	117.237,83		0,00%	ab 01.03.2021	0,00	40.195,84	77.041,99
Sparkasse Gaggenau.-Kupp.	51	762.000,00		variabel	ab 01.09.2009	19.549,67	96.000,00	666.000,00
DZ HYP	60	127.323,80		2,98%	30.03.2027	3.174,97	55.761,15	71.562,64
DZ HYP (Umschuldung von OZ 19b, 57, 58, 49)	61	1.417.361,30		2,47%	30.03.2033	33.561,68	157.042,04	1.260.319,26
NRW.BANK	62	1.225.468,75		3,67%	30.09.2033	44.539,46	31.625,00	1.193.843,75
L-Bank	63		2.500.000,00	2,951%	31.03.2035	49.883,33		2.500.000,00
LB BW	64		800.000,00	3,290%	30.09.2035	6.141,33	5.145,18	794.854,82
Summe Darlehen am Kreditmarkt:		4.469.537,36	3.300.000,00			156.850,44	491.594,45	7.277.942,90

Tabelle 26: Schuldenstand Darlehen am Kreditmarkt

6. Anlagennachweis

Bilanzposition		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte			
		Anfangsbestand 01.01. 2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand 31.12. 2025	Anfangsbestand 01.01. 2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand 31.12. 2025	Endbestand 31.12. 2025	Endbestand 31.12. 2024
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	595.837,56	0,00	0,00	0,00	595.837,56	-517.396,65	-12.916,14	0,00	0,00	-530.312,79	65.524,77	78.440,81
2.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.889,00	0,00	0,00	0,00	13.889,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.889,00	13.889,00
6.	Verteilungs- und Sammlungsanlagen	60.963.999,26	400.208,10	3.504,77	1.485.361,51	62.846.064,10	-46.347.509,47	-700.479,84	3.504,77	0,00	-47.044.484,54	15.801.579,56	14.616.489,79
9.	Maschinen und maschinentechnische Anlagen	2.177.851,39	0,00	0,00	141.519,59	2.319.370,98	-1.748.618,29	-54.765,22	0,00	0,00	-1.803.383,51	515.987,47	429.233,10
10.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.104,74	0,00	0,00	0,00	70.104,74	-69.319,50	-471,14	0,00	0,00	-69.790,64	314,10	785,24
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.811.347,98	327.282,57	2.283,00	-1.626.881,10	509.466,45	-1.672,35	0,00	0,00	0,00	-1.672,35	507.794,10	1.809.675,63
3.	Beteiligungen	2.871.425,51	0,00	0,00	0,00	2.871.425,51	-110.171,36	0,00	0,00	0,00	-110.171,36	2.761.254,15	2.761.254,15
Insgesamt:		68.504.455,44	727.490,67	5.787,77	0,00	69.226.158,34	-48.794.687,62	-768.632,34	3.504,77	0,00	-49.559.815,19	19.666.343,15	19.709.767,82

Tabelle 27: Vermögensnachweis zum 31.12.2025

Aktivierte Anlagen im Bau:			Ausbuchung nicht realisierter Anlagen im Bau (erfolgswirksam):		
Investitionsauftrag	Bezeichnung	Anlagenzugang	Investitionsauftrag	Bezeichnung	Anlagenabgang
I53806000010	RÜB 19 Bäumbachallee	1.705.001,28	I538054000012	Wohlfahrtsweg Selbach Kanalerneuerung	3.698,16
I53805500004	Hördener Straße Kanalvergrößerung	54.377,80	I538054000013	Brunnenstraße	2.985,83
I53808000001	Notstromaggregate RÜB, HWPW, PW	141.519,59	I538054000014	Kanalstraße Hörden	761,60
I53805410008	Josefstraße (Aktivierung bereits 2024; nachträgliche Aktivierung von Schlusszahlungen)	127.149,97	I538054000003	Merkurstraße Kanalerneuerung*	2.283,00
I53805500003	Brunnenwiesenstraße (nachträgliche Gutschrift)	-959,44			
Gesamt:		2.027.089,20	Gesamt:		9.728,59

Tabelle 28: Aktivierte ausgebuchte Anlagen im Wirtschaftsjahr 2025:

*Die für die Maßnahme Merkurstraße Kanalerneuerung im Jahr 2024 angefallenen Kosten waren als Anlagen im Bau erfasst und zum Abschlussstichtag noch nicht aktiviert. Da das Wirtschaftsjahr 2024 bereits abgeschlossen ist, konnte keine nachträgliche Ausbuchung im Vorjahr erfolgen. Die Ausbuchung wurde daher im Berichtsjahr vorgenommen und als Aufwand „Abgang ohne Erlös Sachanlagen“ (Sachkonto 4498.000) erfolgswirksam erfasst.

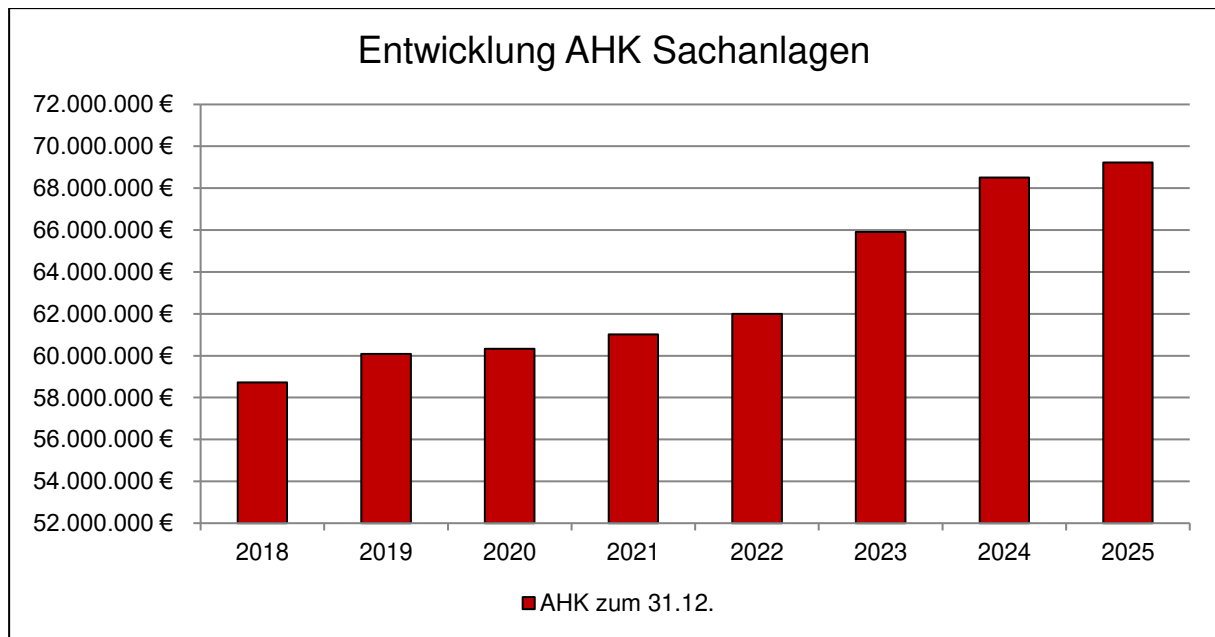


Abbildung 11: Entwicklung AHK Sachanlagen zum 31.12.

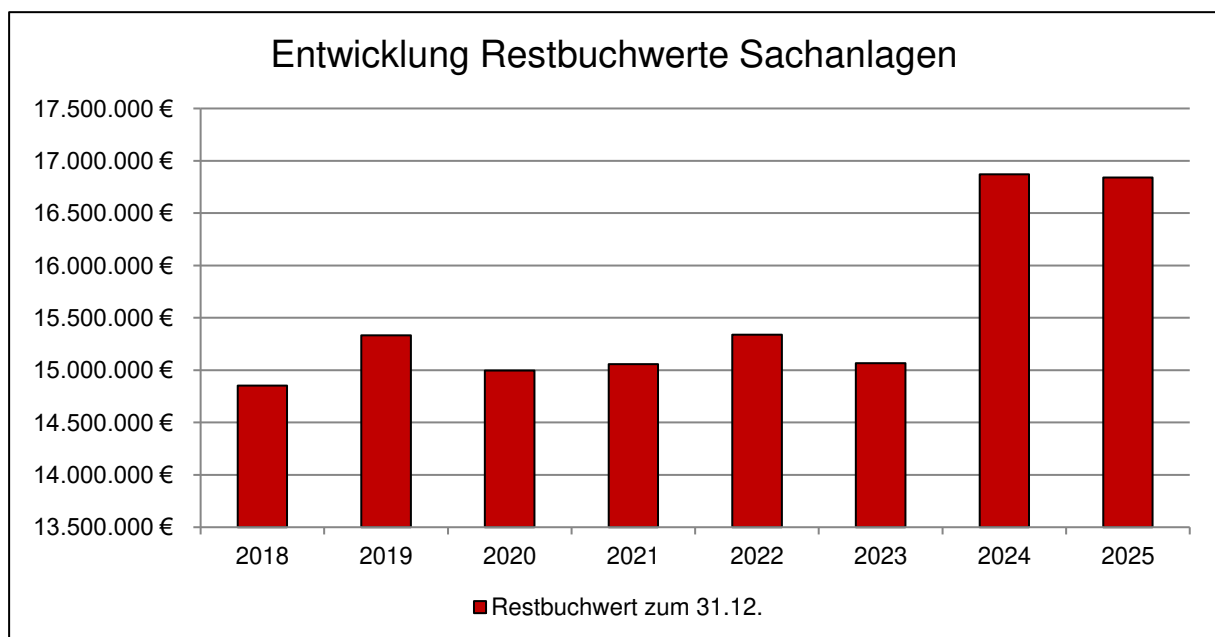


Abbildung 12: Entwicklung Restbuchwerte Sachanlagen zum 31.12.

7. Gebührenrechtliches Ergebnis

Ergebniskalkulation 2025	Gesamt	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser
	Euro	Euro	Euro
A. Kosten der Abwasserbeseitigung			
1. Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten)			
1.1 Ausgaben für Unterhaltung und Betrieb	3.415.484,59	2.284.825,42	912.180,70
1.2 kalkulatorische Kosten	1.197.842,50	303.000,60	595.381,28
Summe Ausgaben	4.613.327,09	2.587.826,02	1.507.561,98
B. Einnahmen			
2. Betriebseinnahmen			
2.1 Vermischte Einnahmen	342.644,37	148.193,70	148.193,70
2.2 Auflösungen	155.493,84	80.408,88	53.605,91
2.3 Straßenentwässerungskostenanteil	458.733,68	4.265,30	4.265,30
Summe Einnahmen	956.871,89	232.867,88	206.064,91
C. Berechnung Gebührenobergrenze / Kostenüber- bzw. unterdeckung			
Summe Ausgaben	4.613.327,09	2.587.826,02	1.507.561,98
Summe Einnahmen	956.871,89	232.867,88	206.064,91
Gebührenobergrenze	3.656.455,20	2.354.958,14	1.301.497,07
Gebühreneinnahmen 2025	4.005.557,08	2.728.877,08	1.276.680,00
Prozentual	100 %	64,41 %	35,59 %
Kostenüberdeckung	349.101,88	224.840,80	124.261,08

Tabelle 29: Gebührenrechtliches Ergebnis 2025

Der prozentuale Anteil des Schmutzwassers bzw. Niederschlagswassers errechnet sich aus dem Verhältnis der jeweiligen Gebührenobergrenze zur gesamten Gebührenobergrenze.

Im Jahr 2025 wurden nach der Abwassersatzung der Stadt Gaggenau folgende Gebühren erhoben:

Abwassergebühren 2025	
§ 43 Abs. 1 AbwS: Schmutzwassergebühr je m ³ Schmutzwasser:	1,73 €
§ 43 Abs. 2 Niederschlagswassergebühr je m ² versiegelter Fläche:	0,51 €

Tabelle 30: Abwassergebühren 2025

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG beträgt der Ausgleichszeitraum von Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen 5 Jahre. Die Gebührenkalkulation der

Abwassergebühren wird jährlich erstellt. Der Ausgleichszeitraum für das Ergebnis des Kalkulationszeitraumes 2025 beginnt somit im Jahr 2026 und endet im Jahr 2030.

Zuführungen / Entnahmen Gebührenrückstellung:

Wirtschaftsjahr	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Gesamt
2021	+ 876.881,77 €	+ 414.312,29 €	+ 1.291.194,05 €
2022	0 €	0 €	0 €
2023	0 €	0 €	0 €
2024	- 409.652,55 €	- 173.698,37 €	- 583.350,92 €
2025	- 80.236,08 €	- 240.613,92 €	+ 28.251,88 €
	+ 224.840,80 €	+ 124.261,08 €	
31.12.2025	+ 611.833,94 €	+ 124.261,08 €	+ 736.095,01 €

Tabelle 31: Zuführungen / Entnahmen Gebührenrückstellung

8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Schmutzwassergebühren (2016-2025).....	12
Abbildung 2: Entwicklung Niederschlagswassergebühren (2016-2025)	13
Abbildung 3: Prozentuale Aufteilung der Umsatzerlöse.....	14
Abbildung 4: Entwicklung Abwassermenge (2016-2025)	14
Abbildung 5: Entwicklung Fläche Niederschlagswasser (2016-2025)	15
Abbildung 6: Entwicklung Gebühreneinnahmen (2016-2025).....	15
Abbildung 7: Entwicklung Abschreibungen (2018-2025)	18
Abbildung 8: Entwicklung Darlehenszinsen (2016-2025)	20
Abbildung 9: Entwicklung Tilgungsleistungen (2016-2025)	22
Abbildung 10: Entwicklung Schuldenstand (2016-2025)	29
Abbildung 11: Entwicklung AHK Sachanlagen zum 31.12.....	34
Abbildung 12: Entwicklung Restbuchwerte Sachanlagen zum 31.12.	34

9. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Feststellung des Jahresabschlusses 2025	2
Tabelle 2: Erfolgsrechnung.....	4
Tabelle 3: Liquiditätsrechnung.....	6
Tabelle 4: Bilanz zum 31.12.2025	7
Tabelle 5: Kanalstatistik 2025.....	10
Tabelle 6: Bruttosanierungsbedarf Kanalnetz.....	11
Tabelle 7: Vergleich Abwassergebühren (2023-2025).....	12
Tabelle 8: Aufteilung der Umsatzerlöse.....	13
Tabelle 9: Betriebs- und Finanzkostenumlagen.....	18
Tabelle 11: Verwendung Jahresergebnis	20
Tabelle 12: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2025	21
Tabelle 13: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	23
Tabelle 14: Veränderung Anlagevermögen	24
Tabelle 15: Veränderung Immaterielle Vermögensgegenstände.....	24
Tabelle 16: Veränderung Sachanlagen	24
Tabelle 17: Entwicklung Restbuchwerte Sachanlagen zum 31.12.	25
Tabelle 18: Veränderung Beteiligungen	25

Tabelle 19: Veränderung Umlaufvermögen	25
Tabelle 20: Veränderungen Zuschüsse	27
Tabelle 21: Veränderungen Beiträge	27
Tabelle 22: Veränderung Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	28
Tabelle 24: Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29
Tabelle 25: Aufgliederung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30
Tabelle 26: Veränderung Sonstige Verbindlichkeiten	30
Tabelle 27: Schuldenstand Trägerdarlehen	31
Tabelle 28: Schuldenstand Darlehen am Kreditmarkt	32
Tabelle 29: Vermögensnachweis zum 31.12.2025	33
Tabelle 30: Aktivierte ausgebuchte Anlagen im Wirtschaftsjahr 2025:	33
Tabelle 31: Gebührenrechtliches Ergebnis 2025	35
Tabelle 32: Abwassergebühren 2025	35
Tabelle 33: Zuführungen / Entnahmen Gebührenrückstellung	36